

Die Aufgaben der Klassensprecher

Die gesetzlichen Grundlagen findet man im Schulgesetz Baden-Württemberg §§ 63, 65-67, 70 und in der SMV-Verordnung §§ 3-8, 10, 13.

Quelle: ZIPP ZAPP, Das Praxisbuch für SMV und Jugendarbeit, Bezugsadresse: www.smv.bw.schule.de

Fähigkeiten

Die Klassensprecher sollten

frei sprechen und gut argumentieren können - einen netten Umgangston haben - Probleme erkennen und formulieren können - Kontakt zu allen Mitschülern haben - bereit sein sich für die Klasse und im Schülerrat zu engagieren - unparteiisch sein - Interesse an der Klassengemeinschaft haben - Rechte und Pflichten der Schüler kennen - kompromissbereit sein - mutig sein.

Aufgaben

Der Klassensprecher

- vertritt die Interessen der Schüler der Klasse;
- gibt Anregungen, Vorschläge und Wünsche einzelner Schüler oder der ganzen Klasse an Lehrer, Schulleiter oder Elternvertreter weiter;
- trägt Beschwerden und Kritik den Lehrern oder dem Schulleiter vor;
- unterstützt einzelne Schüler in der Wahrnehmung ihrer Rechte;
- vermittelt bei Streit unter Schülern;
- vermittelt bei Schwierigkeiten zwischen Klasse und Lehrer;
- leitet die Klassenschülerversammlung und beruft sie ein;
- leitet die Diskussion und sorgt dafür, dass Beschlüsse auch ausgeführt werden;
- nimmt an den Sitzungen des Schülerrates teil und informiert die Klasse darüber;
- wirkt bei Aufgaben mit, die der Schülerrat sich selber stellt;
- kann zu geeigneten Punkten zu Klassenpflegschaftssitzungen eingeladen werden.

Der Klassensprecher darf nicht

- der verlängerte Arm des Klassenlehrers sein;
- der Aufpasser in der Pause sein;
- derjenige sein, der alles alleine machen soll;
- der Streber der Klasse sein;
- derjenige sein, der alle Probleme lösen kann;
- derjenige sein, der alle Dummheiten der Klasse mitmacht;
- ein „Supergenie“ sein, das alle Ideen liefern soll;
- einer sein, den man wählt und dann im Stich lässt;
- einer sein, der nur mit dem Lehrer redet, wenn er Kritik anbringen muss.